|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0274 |
| Titel | Weibel. |
| Datum | 03.02.1944 |
| P. | 117–118 |

[*p. 117*] Regierungsratsweibel E. Bachmann wurde mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2987 vom 4. November 1943 auf Ende Oktober 1943 aus dem Staatsdienst entlassen, mit Verfügung der Baudirektion vom 1. November 1943 aber provisorisch als Aushilfe bis zum 10. Dezember 1943 weiterbeschäftigt. // [*p. 118*]

Für die Wiederbesetzung dieser im Stellenplan (Regierungsratsbeschluß Nr. 2161 vom 26. Juli 1943) vorgesehenen Stelle schlägt die Direktion der öffentlichen Bauten vor: Marti, Haus, geboren am 14. Juli 1908, verheiratet, neuapostolisch, von und in Zürich, Gefreiter Stabs Kp. 107, Magaziner und Packer, seit 20. Juli 1942 Aushilfsweibel des Regierungsrates. Marti besuchte während 6 Jahren die Primar- und während 2 Jahren die Sekundarschule in Zürich. Nach einer zweijährigen Lehrzeit als Schreibmaschinenmechaniker bei der Firma Höltschi, in Zürich - wegen Aufgabe des Geschäftes konnte die Lehre nicht beendigt werden - arbeitete er als Magaziner und Packer während je zwei Jahren bei den Firmen Th. E. Wild, Autozubehör en gros, Zürich, ARSA. S. A., Genf, Kläy & Co., Zürich, während drei Jahren bei der Firma Bansi-Ammann, Zürich, und schließlich während 7 Jahren in der Buchdruckerei Berichthaus, Zürich. Von dieser Firma sowie von seinen jetzigen Vorgesetzten erhält Marti gute Zeugnisse. Er wird als sehr zuverlässig, fleißig und willig geschildert; seit seiner Anstellung als Hilfsweibel hat er sich rasch und gut in seine Funktionen eingearbeitet. Gegenwärtig ist er noch zu einem Taglohn von Fr. 12.50 angestellt, obwohl es sich mit Rücksicht auf seine Leistungen schon seit einiger Zeit gerechtfertigt hätte, ihn provisorisch gemäß den Ansätzen der Besoldungsklasse III zu entlöhnen. Als Weibel ist er in diese Besoldungskategorie einzureihen. Da er sich seit 1 1/2 Jahren im Staatsdienst befindet und sich in dieser Zeit vollauf bewährt hat, ist er definitiv zu wählen. Dabei kann ihm ein Dienstjahr angerechnet und die Besoldung auf Fr. 4308 festgesetzt werden. Der Amtsantritt ist auf 1. Februar 1944 festzusetzen.

Auf Antrag der Baudirektion sowie der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Für den Rest der laufenden Amtsdauer wird mit Amtsantritt auf 1. Februar 1944 als Weibel des Regierungsrates gewählt: Marti, Haus, geboren am 14. Juli 1908, verheiratet, neuapostolisch, von und wohnhaft in Zürich, Gefreiter Stabs Kp. 107, Magaziner und Packer.

II. Seine Besoldung wird mit Wirkung ab 1. Februar 1944 unter Anrechnung eines Dienstjahres in Besoldungsklasse III auf Fr. 4308 festgesetzt. Nächste ordentliche Besoldungserhöhung auf 1. Januar 1945.

III. Die Wahl erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze. Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Laufe der Amtsdauer abgeändert werden können.

IV. Mitteilung an Hans Marti, Stampfenbachstraße 140, in Zürich (im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]